

Gebührenreglement für die Bearbeitung von Baugesuchen

Vom Gemeinderat genehmigt am 27.09.2016, mit Wirkung ab 27.09.2016.
Ersetzt das Reglement vom 01.01.2012

Reglement Nr. 036 Version 02



gemeinderuggell

Gebührenreglement für die Bearbeitung von Baugesuchen

Die Baukubatur wird nach der SIA Norm 416 errechnet. Die Gebühren für die Bauten sind wie folgt vergeben.

1 Baubewilligungsverfahren

Kategorie	Ansatz pro m ³
a. Wohnbauten, Industrie- und Gewerbebauten, Dienstleistungsbauten (Büros, Läden, Verwaltung etc.) öffentliche Bauten	CHF 0.60
b. Land- und forstwirtschaftliche Bauten	CHF 0.20
c. Pro Planänderungen pauschal	CHF 100.00
d. Vorprüfung von Gestaltungsplänen (Verrechnung erfolgt bei Baueingabe)	50% des jeweiligen Ansatzes
e. Bei Abbruchobjekten mit separatem Gesuch pauschal	CHF 100.00
f. Bei Geländeänderungen mit separatem Gesuch pauschal	CHF 100.00

2 Anzeigeverfahren

Kategorie	Ansatz pro m ³
g. Der Mindestbeitrag für Kleinbauten, sowie für kleinere Um-, An- und Aufbauten beträgt pauschal	CHF 50.00

3 Um-, An- und Aufbauten

Bei Um-, An- und Aufbauten wird die vom Umbau erfasste Kubatur zur Gebührenrechnung herangezogen. Wird der Mindestbeitrag von CHF 50.00 aufgrund der effektiven Kubatur überschritten, so kommt der Ansatz je nach Kategorie von Punkt 1 zur Anwendung.

4 Festlegung der Bearbeitungsgebühr

Die Höhe der Gebühren für die Bearbeitung von Baugesuchen wird vom Gemeinderat festgesetzt und ist alle 4 Jahre zu überprüfen.

5 Mehrkosten

Wenn der Gemeinde wegen der besonderen Natur des Baugesuches, wegen mangelhafter Pläne, mangelhafter Ausführung von Arbeiten, Sicherung von Vermessungszeichen usw. Mehrkosten entstehen, so sind die dadurch entstehenden Mehrkosten und Auslagen durch den Bauherrn zu tragen.

6 Der Einzug erfolgt durch Rechnungsstellung.

Die neuen Gebühren treten auf den 27. September 2016 in Kraft. Vom Gemeinderat beschlossen am 27. September 2016

Ruggell, 27. September 2016



Maria Kaiser-Eberle, Gemeindevorsteherin



Martin Büchel, Vizevorsteher